

Erklärung zum Austausch von PV-Modulen

Bitte zurücksenden an FairNetz GmbH, Bereich 414, Hauffstr. 89, 72762 Reutlingen

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
 Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer _____
 PLZ, Ort _____

Anlagendaten (bisherige Anlage)

Modulleistung (kWp) _____ Modulanzahl (Stück) _____
 Nennleistung aller Module _____

Modulaustausch

	Demontierte Module	Montierte Module <input type="checkbox"/> Neue Module <input type="checkbox"/> Gebrauchte Module (erstmalige Inbetriebsetzung _____)
Modulleistung (kWp)		
Modulanzahl (Stück)		

Zählerstand beim Modulaustausch

Zählernummer _____ Zählerstand Bezug _____
 Zählerstand Einspeisung _____
 Zählernummer _____ Zählerstand _____

(evtl. mehrere Zähler bei Überschusseinspeisung)

Hiermit bestätigen wir (Anlagenbetreiber, Anlagenerrichter/Installateur) den Austausch von einem oder mehreren Modulen der vorgenannten PV-Anlagen zum _____.

Grund des Austauschs

- Technischer Defekt im Modul (Nachweis: Erklärung vom Hersteller)
- Beschädigung (Nachweis: Erklärung vom Installateur)
- Diebstahl (Nachweis: Strafanzeige)
(Nachweis beifügen, zusätzlich sind Fotos vorher und nachher empfohlen)

Die ausgetauschten Module wurden:

- Die ausgetauschten Module verbleiben im Eigentum des Anlagenbetreibers.
- Die ausgetauschten Module werden verschrottet (Nachweis).
- Die ausgetauschten Module gehen in das Eigentum über von:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

- Die installierte Mehrleistung gegenüber den demontierten Modulen habe ich der Bundesnetzagentur (BNetzA) mitgeteilt.

§ 38b Absatz 2 EEG 2017(Erneuerbare Energien-Gesetz – EEG2017)

Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 EEG 2017 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsberechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage. Der Anspruch auf Förderung für die nach Satz 1 ersetzten Anlagen entfällt endgültig (vgl. Hinweisverfahren 2015/7 Clearingstelle EEG).

Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten gegenüber der BNetzA

Sowohl eine installierte Mehrleistung als auch eine Minderleistung muss der BNetzA angezeigt werden. (Die Bestätigung der BNetzA ist beizufügen bzw. nachzuweisen.)

Mir als Anlagenbetreiber ist bekannt, dass gemäß § 38 Abs. 2 EEG 2017 der Anspruch auf Förderung für die ersetzten Module endgültig entfällt.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenerrichter/Installateur

Datenschutzhinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.